

Antrag Freizeitmaßnahme

Antrag Jugenderholungsmaßnahme

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans



**KanuJugend
Im Kanu-Verband NRW
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg**

Hinweis zum Datenschutz:
Die Angaben werden zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung aufgrund des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen erhoben und verarbeitet.

**Einsende-
schluss
20.11.**

1. Allgemeine Angaben

Träger: Jugend im Kanu-Verband NRW
Ausrichter

--

Anschrift des Ausrichters

Telefon

--	--

Bankverbindung des Ausrichters

IBAN

BIC

--	--	--

Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Ausrichternamen)

--

Name und Anschrift des verantwortlichen Leiters

Telefon

--	--

E-Mail (bitte unbedingt angeben)

--

2. Angaben zur Maßnahme

Titel der Maßnahme

--

Art der Unterkunft (Campingplatz, etc.) und Verpflegung (Selbstversorgung, Vollpension, Halbpension)

--

Ort und Land der Maßnahme

--

Dauer der Maßnahme

Gesamtzahl der Tage

von

bis

--	--	--

männlich

weiblich

insgesamt

Zahl der zu fördernden Teilnehmer *

--	--	--	--

Zahl der Leiter/Helfer

*gefördertes Alter 6 bis unter 21 Jahre, Anzahl Teilnehmer mindestens 7 (ohne Leiter und Betreuer)

3. Kostenaufstellung

Ausgaben		Einnahmen	
Unterkunft und Verpflegung		Eigenleistung (insgesamt mind. 10 % der Gesamtkoten)	
Honorare		Beitrag je Teilnehmer	
Fahrtkosten		€ x	TN=
Verbrauchsmaterial			
Mietkosten		Sonstige Einnahmen **	
Sonstige Kosten			
		Zuschuss aus Kinder- und Jugendförderplan (maximal 90 % der Gesamtkosten; 5-15 € pro Tag und Teilnehmer)	
Insgesamt		Insgesamt	

** weitere Fördermittel müssen angegeben werden

- Die Angaben im Antrag sind vollständig und richtig.
- Einnahmen und eingesetzter Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen.
- Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Der Antragsteller ist für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug
berechtigt
teilweise berechtigt
nicht berechtigt
- Zweckwidrig verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Landessportbund NRW, SportJugend NRW, Landesrechnungshof NRW oder von ihm Beauftragte haben uneingeschränktes Prüfungsrecht – incl. der Prüfung der bestimmungsgemäßen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung.
- Für die Verwendung der Fördermittel und für die Verwendungsnachweise bzw. Abrechnungen gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Bestimmungen des Landeshaushaltsgesetzes NRW.
- Die Hinweise der KanuJugend NRW zur Abrechnung von Jugenderholungs- und Freizeitmaßnahmen (www.kanu-nrw.de unter Jugend/Downloads) sowie die Grundsätze der Sportjugend NRW (www.sportjugend.nrw) sind zu berücksichtigen.
- Die [Hinweise der KanuJugend NRW zur Weiterleitung von KJFP-Mitteln](#) ab dem Jahr 2025 in Bezug auf das Landeskinderschutzgesetz NRW haben wir zur Kenntnis genommen und bestätigen hiermit, dass uns diese Bedingungen bekannt sind und sie eingehalten werden.

Ort und Datum

1. rechtsverbindliche Unterschrift nach §26 BGB

Ort und Datum

2. rechtsverbindliche Unterschrift nach §26 BGB

Bitte besonders zu beachten! Die Anmeldegebühr von **30,- €** ist bis zum 31. Januar des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet, an folgende Kontoverbindung zu überweisen:

Kanu-Verband NRW - Volksbank Rhein-Ruhr - IBAN: DE32 3506 0386 3312 1300 00 - BIC: GENODED1VRR

Die 30,- € werden erstattet, wenn die Maßnahme zur Abrechnung kommt. Wenn die Maßnahme ausfällt oder nicht zur Abrechnung kommt, verbleiben die 30,- € als Verwaltungskostenpauschale bei der KanuJugend.